

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement für die nächsten fünf Monate, d. h. vom 1. August bis Ende Dezember l. J. eröffnet. Der Pränumerations-Preis beträgt für diese Zeit in öst. Währung:

Mit Post, unter Kreuzband versandt	6 fl. 25 kr.
In Laibach, in's Haus zugestellt	5 „ — „
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Im Comptoir offen	4 „ 69 „

Laibach Ende Juli 1861.

Amtlicher Theil.

S. e. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. Juli d. J. dem Besoldungsdiplome des zum kgl. preussischen Consul in Benedia ernannten Reuters, Adolph von Kunkler, das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Am 25. Juli 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Nr. 73. Das kaiserliche Patent vom 14. Juli 1861, womit der Landtag der Markgrafschaft Istrien aufgelöst, und die Ausdehnung neuer Wahlen für denselben angeordnet werden.

Nr. 74. Die Verordnung des Staatsministeriums, der Ministerien der Justiz und der Polizei vom 16. Juli 1861 — gültig für Böhmen, Galizien und die Bukowina, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Währen, Schlessien und Dalmatien — betreffend gesetzliche Vorschriften über den Waffen-Transport.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Juli.

Die Wiener Journale berichten uns von einer höchst bedauerlichen Szene, welche im Abgeordnetenhaus vorfiel, und welche Jedermann überzeugen muß, daß die Mitglieder der Rechten Alles daran setzen, durch die Kompetenzfrage die Februar-Verfassung in die Luft zu sprengen.

Sie scheinen den alten Spruch: nulla dies sine lineamit: „kein Tag ohne Skandal“ ins Deutsche übertragen, und es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, denselben in dieser neuen Fassung in den Sitzungen praktisch werden zu lassen. Der geringfügige Gegenstand einer Spezialdebatte über das barnloseste aller Objekte, über die Auflösung des Lebensbundes führte — so erzählt der „Fortschritt“ — zu einem Sturm, wie er selbst in diesem kampflustigen Hause noch nicht erhört worden ist. Dr. Brauner, dessen Rede in Böhmen nicht hinfänglich geübt zu haben scheint, hielt es für notwendig, seine nationalen Expektorationen, darunter die bekannten Klagen über Geringschätzung der Krone des heil. Wenzel, über den unglücklichen König Duclor u. u. mit etwas eindringlicherer Schärfe zu wiederholen und wählte hierzu,

jedoch wie es uns scheint mit entschiedenem Unglücke die Spezialdebatte über §. 1 des Lebensauflösungs-Gesetzes. Der Präsident forderte ihn wiederholt auf, bei der Sache zu bleiben und entzog ihm endlich, da dieser Aufforderung nicht entsprochen wurde, das Wort.

Die Diskussion über das Prinzip einer parlamentarischen Vorlage gehört nur allein in die General-Debatte und bildet eben das Wesen derselben. Nun hat das Haus am Schlusse der Generaldebatte durch Zurückweisung der Anträge der Ansfand-Ministrität und des Grafen Clam, welche gegen Anerkennung des Prinzips der Lebensauflösung im Reichsrathe gerichtet waren, das Prinzip selbst, daher das Gesetz in seiner allgemeinen Wesenheit anerkannt. Herr Dr. Brauner stand daher keinesfalls das Recht zu, bei der Spezialdebatte über §. 1 des Gesetzes wieder auf die Prinzipienfragen zurückzukommen.

Beurtheilt man, sagt die „Öst. Post“, diesen peinlichen Vorfall mit möglichst unparteiischem Blicke, so läßt sich vielleicht sagen, es wäre besser gewesen, der Präsident hätte Herrn Brauner seine Rede fortspinnen lassen, und wenn auch die ganze Sitzung dabei hätte geopfert werden müssen. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß der Präsident in seinem vollen Rechte war, und die Vorschriften der Geschäfts-Ordnung genau vollzog, welche eigens feststellt, daß einem Redner, nachdem er zu wiederholten Malen vergebens ermahnt wurde, bei der Sache zu bleiben, das Wort zu entziehen ist und letzterer sich wiederzusetzen habe. Wir wollen damit nicht sagen, daß der Zuruf: „Schweigen Sie!“ ein sehr höflicher ist. Aber man muß Zeuge der ganzen wilden Szene gewesen sein, um zu begreifen, daß auch kaltsblütigere Männer als der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses, bei den Gestikulativen und drohenden Armbewegungen, die Herrn Mieger ehen sind, in die Hitze kommen können.

Unter den Abgeordneten des Zentrums und der Linken soll nun, wie die „Öst. P.“ ferner wissen will, die Ansicht viel verbreitet ist, die ganze Szene sei vorbereitet und mit Absicht herbeigeführt worden. Nachdem die tschechischen Abgeordneten in der General-Debatte so entschieden auf das Haupt geschlagen worden, sei es ihnen darum zu thun gewesen, durch eine Märtyrerszene den Eindruck zu verwischen. Hr. Brauner habe absichtlich eine solche Rede gehalten, bei der er wußte, daß ihm das Wort genommen werden wird.

Es ist uns rein unbegreiflich, wie Männer, denen es ernstlich um die Freiheit und um den Ausbau der Verfassung zu thun ist, derlei Komödien aufführen können, daß sie nicht ernstlicher an die großen Aufgaben gehen, die im Reichsrathe zu erledigen sind. Haben sie zu solchen skandalösen Szenen ihr Mandat erhalten? Nein. Oht aber ein Tuzelchen der vom Monarchen gewährten Verfassung verloren, so haben die Böcker Oesterreichs ihre Vertreter anzuklagen, die ihrer Aufgabe so schlecht nachkommen.

P. S. Wien, 27. Juli. Die Abgeordneten von der rechten Seite des Hauses, die sich gestern während der Sitzung entfernt hatten, sind bereits im Beginne der heutigen Sitzung fast sämmtlich wieder auf ihren Plätzen. Emolla und Klandi geben Erklärungen ab, womit der Konflikt beigelegt erscheint.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 25. Juli.

(Schluß.)

Prinz als Berichterstatter der Majorität des Ansfusses knüpfte dort an, wo der Vorredner geschlossen. Die gewünschte Detaillirung hat im Hinblick auf das Gesetz gar keinen Werth.

Man hat gefragt, warum das Ministerium gerade diese Lappalle in so wichtiger Zeit vor das Haus ge-

bracht hat. Die starke Opposition spricht gegen die Annahme einer Lappalle. Die Fragen, wem gehören denn die l. f. Lehen, und ist das Haus zur Entscheidung kompetent? sind extravagant. Dem Lebensberrn gehören die Lehen. Lebenshoheit und Lebensherrlichkeit sind aber zwei ganz verschiedene Begriffe, und hieraus ergibt sich die Reduktion, daß die Länder nicht kompetent sind.

Vierlei Meinungen sind bereits über die Frage, wem die Lehen gehören, aufgetaucht. Für jede läßt sich ein plausible Grund aufstellen, gleichviel ob man behauptet, daß sie dem Landesherren, der Krone, dem Staate oder dem Lande gehören.

Die Frage muß zuletzt so gestellt werden: wem gehören die Güter der l. f. Lehen?

Wäre die Antwort ein Gegenstand richterlicher Entscheidung, sie gehörte nicht hieher.

Die wichtigste Frage ist die der Kompetenz, und die Einwendungen wurden namentlich auf die Behauptung gestützt, Lehenwesen sei nicht privatrechtlicher Natur. Hierfür spricht keine Autorität, und diese Ansicht ist bereits vom Abg. Waser genügend widerlegt worden. Auch das bürgerliche Gesetzbuch spricht dagegen.

Nur der Inhalt eines Gesetzes, nicht der Ort von dem es ausgeht, ist maßgebend für den Charakter desselben.

Der Abg. Klandi hat seine Schlußfolgerungen aus dem b. O. V. nicht ergänt; hätte er dies gethan, so wäre sein Einwand von selbst gefallen. Das Vermögen, wem immer es gehöre, ist Gegenstand des Privatrechtes, und auch die Schulden des Staates gehören diesem Gebiete an.

Der Abg. Sawelka hat die Frage als zweifelhaft bezeichnet. Man muß sich aber angefaßt der Entscheidung an den Stand der Sache halten; aus diesem Stand beduzigt der Redner die privatrechtliche Natur der Lebensverhältnisse.

Die frühere Art des Lebens, namentlich in Böhmen, wie Palocky sie schildert, war häufig öffentlicher Natur und hätte vielleicht ein Grund zur Anwendung sein können. Der Abgeordnete Klandi hat sie aber nur berührt. In jenen alten Zeiten wurde nämlich das öffentliche Recht zwangsweise privatisirt, denn Feudalismus und Ultramontanismus sind Geschwister.

Man nehme einmal an, das Lehenwesen sei öffentlicher Natur, dann sind die Landtage vollends nicht kompetent zur Entscheidung, und der Reichsrath allein hätte das Entscheidungsgrecht.

Der angebliche Mangel an Gemeinlichkeit wurde ebenfalls als Einwand vorgebracht und damit die Heiterkeit des Hauses provoziert, das Vergste, was einem Redner geschehen kann, der sich übrigens Unrichtigkeit im Zitiren hat zu Schulden kommen lassen.

Das Februargesetz weist der Kompetenz des engeren Reichsrathes das Gemeinliche zu. Der Ansfand war der Ansicht, daß das Lehenwesen als Rechtsache in diese Kategorie gehöre. Auch sind sie gemeinlich, wenn auch nicht in allen Stücken gleich behandelt worden. Die Gleichheit wird aber auch vom Oktober-Diplom nicht gefordert, die Gemeinlichkeit der Behandlung kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden. Interpretirt man das Februar-Patent nicht in solcher Weise, so wird der Thätigkeit des engeren Reichsrathes fast Alles entzogen werden. In anderen Interpretationen ist aber kein einziger juristischer Grund vorhanden.

Unwahr ist es, daß das Oktober-Diplom durch die Februar-Gesetze geschwächt sein solle. Die Landesordnungen beweisen das Gegentheil, und in diesen hat sicherlich der Geist des Oktober-Diploms gewollt. (Heiterkeit)

Das, was die Februar-Gesetze den Landtagen nahmen, wurde ihnen auf völlig legalen Wege ge-

nommen, es war die Exekution eines dem Kaiser zu-
stehenden Rechtes. (Bravo).

Die Sitzung wird auf 15 Minuten unterbrochen.
Bei Wiedereröffnung der Sitzung spricht Lasser,
er verzichtet auf's Wort, weil Prinz Alles klar aus-
einandergelegt. Es werden hierauf die Amendements
des Grafen Lam-Martiniz und der Minorität zur
Abstimmung gebracht, über das erste namentlich ab-
gestimmt und mit 122 gegen 37 Stimmen und so-
dann auch der Minoritätsantrag in einfacher Abstim-
mung verworfen.

Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr.

Am 26. Juli.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling,
v. Plener, v. Lasser, Graf Degenfeld, Freiherr v.
Pratobevera und Graf Wickenburg.

Schriftführer Deschmann verliest das Protokoll.
Mehrere Petitionen werden inhaltlich mitgeteilt.
In einer der nächsten Sitzungen werden Berichte des
Petitionsausschusses erstattet werden.

Die Spezialdebatte über das Lehen-Abblösungs-
gesetz wird eröffnet.

Prinz als Berichterstatter behält sich das Wort
für den Schluß der Debatte vor.

Zybliekiewicz stellt das Amendement, es sei
aus der Ueberschrift des Gesetzes Bukowina und Ga-
lizien wegzulassen, da es daselbst keine Lehen gibt.

Der Antrag wird unterstützt.

Präsident: Die Minorität des Ausschusses will
Galizien und die Bukowina im Titel weggelassen
wissen. Auch von Ungarn sei ja keine Rede.

Prinz: Ein Lebensgesetz im Bezug auf Un-
garn müßte mit dem ungarischen Landtag vereinbart
werden. Die Entwicklung eines Lehenrechts in Ga-
lizien wäre oberschwammig immer möglich, da im
Lehenrecht die allmähliche Rechtsbildung vermöge des
Gewohnheitsrechtes durch das k. u. k. nicht ausge-
schlossen ist.

Präsident hebt die Wichtigkeit der Abfassung
des Titels hervor und bringt das vom Abg. Zybliekiewicz
gestellte Amendement zur Abstimmung. Es
wird verworfen und die Nennung des Königreiches
Galizien und der Bukowina im Titel beibehalten.

Brauner gegen den §. 1 des Gesetzes, welcher
den engeren Reichsrath in der vorliegenden Frage für
kompetent erklärt. Er zweifelt an der künftigen Zu-
sammensetzung des Herrenhauses und an der kaiserlichen
Sanction. Er betrachtet das Lehenverhältniß eben-
falls als veraltet und zur Beistimmung eif. Minister
v. Lasser als Urheber des Gesetzes hat daran erin-
nert, daß er schon im Jahre 1848 als Abgeordneter
von Salzburg an der Grundentlastung, einer ähnlichen
Operation, mitgewirkt hat.

Allen auch er, der Redner, obwohl nicht Regie-
rungsbeamter, hat sich mit der Frage der Grundent-
lastung schon vor dem Jahre 1848 beschäftigt und zu
ihrer Lösung beigetragen, eine Beschäftigung, die dro-
hende Wolken über sein Haupt zusammengezogen hat.
Die Befreiung des Bauernstandes von mittelalter-
lichem Druck, die Hebung der Agrikultur, die För-
derung der Würde des Richterstandes in der Patri-
monialgerichtsfrage standen damals auf dem Spiel.
Heute, in ähnlicher Frage, handelt es sich um die
Freiheit und Autonomie der Länder. Die ganze Ge-
setzvorlage ist nach seiner Ansicht nur ein Lückenbüßer,
bis das Haus sich in dem Maße gefüllt haben wird,
daß es als allgemeiner Reichsrath wird bezeichnet
werden können; auch als eine Art Kabinettsfrage stellt
sich die Angelegenheit nach den darüber laut gewor-
denen Ansichten dar. (Rufe links: Zur Sache! zu
Paragrap 1.)

Präsident: Alles bisher Gesprochene gehört
nicht zur Spezialdebatte.

Brauner fährt fort über die Frage der Auto-
nomie zu sprechen. Man hat Föderalisten und Se-
paratisten in einen Topf geworfen?

Auch die so kräftige Argumentation des Gesetzes
bestätigt ihn in der Absicht von der Kabinettsfrage.

Präsident: Ich bitte, bei §. 1 zu bleiben.

Brauner: §. 1 ist allgemein und darum muß
auch Allgemeines über ihn gesagt werden können.

Der Redner entwickelt sodann, auf den Inhalt
des Gesetzes übergehend, die spezifisch böhmischen staats-
rechtlichen Verhältnisse, wobei er historische Rechte zu
bezeichnen und zu entwickeln bemüht ist und eine Pa-
rallele zwischen Böhmen und Ungarn zieht, mit dem
Vorbehalt, am Oktober-Diplom festzuhalten. Auch im
Hinblick auf Böhmen gibt es einen bilateralen Ver-
trag, der immer anerkannt wurde. Zu den anerkannten
Rechten gehören auch die Kronlehen, wie von der
Minorität des Ausschusses bis in die neueste Zeit
herab durch den Bericht und durch die angehängten
Lebensbriefe nachgewiesen wird. Nicht umsonst nennt
sich der Kaiser König von Böhmen wie König von
Ungarn.

Der Redner geht auf die Kompetenzfrage und

auf die Frage, ob die Lehen privatrechtlicher Natur
seien, über.

Präsident: Die Kompetenzfrage ist bereits
vom Hause entschieden.

Brauner: Nur gezwungen werde ich auf's
Wort verzichten. Die erwähnten Fragen sind im §
1, der noch immer fallen kann. Ich habe die Ge-
duld des Hauses nie gemißbraucht und habe nur mehr
eine Viertelstunde zu sprechen. Das Haus wird mir
recht geben, wenn ich an dasselbe appellire. (Rufe:
Nein.)

Präsident: Ich bitte fortzufahren.

Brauner. Es können in dieser Frage Kom-
plikationen zwischen dem König von Böhmen und dem
Kaiser von Oesterreich in finanzieller Richtung vor-
kommen. Die privatrechtliche Auseinandersetzung ist
noch immer sehr lückenhaft und das Lehen gesetz ver-
stößt gegen die den Ländern eingeräumte legislative
Autonomie, die bei ähnlichen, z. B. Expropriationsan-
gelegenheiten, unbehindert sein soll.

Der Einwurf, daß die hier in Rede stehenden
Privilegien nicht den Ländern, sondern nur den Stän-
den verliehen worden, erscheint dem Redner ebenfalls
nicht stichhaltig. Was den Ständen vom hochseligen
Kaiser Franz I. bezüglich der Krongüter zugestanden
worden ist, muß umso mehr von den Kronlehen gelten.
Soll der engere Reichsrath etwa auch bei einem even-
tuellen Verkauf des königlichen Prager Schlosses re-
kompetent sein? Der Fall ist analog mit dem Lehen.

liegt im historischen Rechte Gypsius, dann be-
ruht das Eigenthum ebenfalls auf demselben.

Der Redner richtet nun seine Worte gegen eine
Erklärung über die böhmische Krone, die im Hause
gegeben wurde, und ihm schon deswegen unwürdig er-
scheint, weil diese Krone voraussichtlich das Haupt-
stück der Kaiserkrone des Kaisers schwächen soll. Des Abg.
Gietra dreifache Erklärungen beruhen auf einer fal-
schen Argumentation.

Der Redner geht nun in einer Geschichte der
böhmischen Krone bis in die älteste Zeit zurück.

Präsident: Alles das gehört nicht zu §. 1.

Brauner: Die Krone und die Kronlehen
können sicherlich nicht veräußert werden, selbst wenn
die Krönung nur eine bloße Zeremonie wäre. Ebenso
ist es mit den Lehen. Man hat auch das Andenken
eines den Böhmen heiligen Königs Ottokar II. verletzt.

Präsident: Ich habe Sie vier Mal zur Or-
dnung gewiesen und entziehe Ihnen das Wort.

Brauner: Ich protestire dagegen im Ange-
sichte der Völker Oesterreichs; der Herr Präsident hat
neulich dem Herrn Minister, als er als Abgeordneter
für Salzburg, ohne eingeschrieben zu sein, gesprochen
hat, das Wort auch nicht entzogen; einem Böhmen
kann nicht weniger Recht zustehen, als einem Salz-
burger.

Präsident: Ich habe genug Geduld bekun-
det und weise Sie an, zu schweigen und sich nieder-
zusetzen. (Rechts, Oho! Bravoruf, an dem auch ein
Theil der Gallerie theilnimmt.)

Rieger: Wie alle betheiligen uns an dieser
Verwahrung!

Präsident: Und ich rufe Herrn Rieger, Herrn
Brauner und Alle, die sich an dieser Szene betheili-
gen, zur Ordnung.

Rieger: Thun sie das! (Die Rechte und das
rechte Centrum verlassen mit sehr wenigen Ausnah-
men das Haus.)

Freiherr v. Dobblhoff erhält das Wort, spricht
für den §. 1 des Majoritätsentwurfs, ist jedoch in der
Journalistenloge nur sehr schwer verständlich.

Es sprechen noch die Abgeordneten Magielnicky
(für den Auswahlantrag), Zybliekiewicz einer persön-
lichen Bemerkung halber, Prinz als Berichterstatter,
worauf das Amendement Belcredi abgelehnt, das
Amendement Dobblhoff und mit ihm §. 1 des Ma-
joritätsantrages angenommen wird.

Er lautet:

„Das Lehenverhältniß ist aufgehoben und das
den Lehenherren aus demselben zustehende Obereigen-
thum durch eine von den Vasallen zu leistende Ent-
schädigung abzulösen; die Errichtung neuer Lehen ist
untersagt.“

Zu §. 2 spricht Anton Nyger; er beantragt
ein Amendement, das angenommen wird, und der
Paragrap lautet:

„Die lehenbaren Erbämter, als solche der deutsche
Orden, und die Lebensverhältnisse, welche sich auf
Objekte in Ländern beziehen, für welche das gegen-
wärtige Gesetz nicht verfaßt ist, bleiben durch dieses
Gesetz unberührt, dagegen fallen unter dasselbe jene
lehenbaren Güter und Bezüge, welche mit einzelnen
Erbämtern verbunden sind.“

§. 3 wird ohne Debatte angenommen; zu §. 4
bringt Oskier ein Amendement ein.

Graf Kuenburg (gegen §. 4). Für den Fall
als §. 2 des Belcredi'schen Antrages nicht angenom-
men werden sollte, so stelle ich eventuell den Antrag,
das h. Haus wolle beschließen, die 4. Alinea des §.
4 sei folgendermaßen zu fassen: Rechte, die dem

Fideikommiss entspringen u. s. w. bestehen fort. De-
Antrag findet nicht genügende Unterstützung.

Dr. Laschek unterstützt das Amendement Oskier's,
da Billigkeits-Verhältnisse für den Vasallen sprechen,
doch finde er die fakultative Bestimmung für ererblich-
licher. Durch die Alodialisirung sind anderweitige
Rechte nicht ausgeschlossen, und somit wäre neben dem
fideikommissarischen auch das Substitutionsband ein-
zubeziehen.

Minister Lasser stimmt im Principe für den
Antrag Oskier's, weil durch die Strenge des Prin-
zips in der Regierungsvorlage doch vasallitische Ver-
hältnisse auf unbillige Weise gelöst werden müßten.

Graf Belcredi weist auf das im J. 1848
gegebene Grundentlastungsgesetz hin, daß den Fidei-
kommissen Rechnung trug. Nun gibt es bei den Lehen
eine besondere Sukzessionsordnung, welche nicht außer
Acht gelassen werden darf.

Der §. 618 des a. O. B. erklärt, daß Fideikommiss
als unveräußerliche Güter für eine oder mehrere Suk-
zessionen bestimmt wurden.

Primogenituren, Majorate und Seniorate werden
im §. 619 als Unterarten des Fideikommiss-Verhält-
nisses genannt. Diese Grundsätze sollten auch für das
Lebensinstitut gelten.

Wenn heute der Lehenverband aufgehoben wird,
so bleibt bei manchen Lehen doch das Fideikommiss-
Verhältniß bestehen.

Prinz: Graf Belcredi legt mir eine Aeußerung
unter, die ich nicht gemacht. (Belcredi liest aus dem
stenographischen Protokolle jene Stelle vor, die er
gemeint.)

Prinz: Diese Stelle beweist eben, daß ich
nur fideikommissartige Verhältnisse in Abrede stelle,
da die Errichtung des Fideikommisses bei Lehen kein
Verhältniß zwischen dem Lehenherren und dem mit
dem Fideikommiss Bedachten begründet kann.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich gegen den
Antrag des Grafen Kuenburg, daß die Geburt-
denkmal des Lehen eine doppelte ist und daß somit
nicht alle Verhältnisse bestehen können.

Was Lehen anbelangt, so muß ich nach dem,
was ich jetzt kenne, behaupten, daß die Reversibilität
für den kaiserlichen Fiskus vom Kaiser Franz herrühre
und eine Determinirung für das Schicksal dieses Lehen
für die Zeiten, als der Heimsfall stattfinden wird, sel-
tritt die Lehenauflösung ein, so ist die juristische
Möglichkeit des Heimsfalls einfach abgeschnitten.

Wäre ich nicht Berichterstatter der Majorität,
würde ich für den Antrag Oskier's stimmen, weil
unser Gesetz Jemanden ein Alod verschafft und es
sich dann fragt, wer soll die Vortheile des freien
Eigenthums genießen? doch so muß ich hervorheben,
daß dem ablösenden Vasallen die Früchte seines Opfers
nicht schmälert werden dürfen.

Alinea 1 und 3 des §. 4 werden angenommen.

Rufe: Schluß.

Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird an-
genommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Oesterreich.

Wien. Se. Majestät der Kaiser geruhen dem
Wiener Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kin-
der den Betrag von 100 fl. allergnädigst übergeben
zu lassen.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau
Erzherzogin Sophie haben dem Kreuzer-Vereine zur
Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten 30 fl. gna-
digst gespendet.

Wien, 27. Juli. In Beziehung auf die in der
gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgefun-
dene Szene hat sich die irriige Ansicht verbreitet, als
seien die czechischen und polnischen Abgeordneten aus
dem Reichsrathe ausgeschieden. Dieß ist keineswegs
der Fall. In einer Anstiftung, die gestern Abend
stattgefunden, wurde von ihnen beraten, ob sie ge-
gen das Verfahren des Präsidenten protestiren oder
eine Adresse an den Kaiser richten sollten, daß an die
Stelle des Herrn Dr. Hein ein anderer Vorsitzender
ernannt werde. Das Resultat der Berathung ist uns
unbekannt.

Bekanntlich wurde die im Jahre 1848 in
Oesterreich etablierte englische Bibelgesellschaft schon im
Jahre 1849 wieder aufgehoben, die vorgefandenen
Bibeln wurden theils konfisziert und in die Stämme
gegeben, theils außer Land geschafft, die Agenten der
englischen Bibelgesellschaft jedoch ausgewiesen. Im
Vorjahre vom Jahre 1852 wurde durch §. 6 die
Bibelverbreitung völlig erschwert, und der Verkauf
von Bibeln auf den Buchhandel beschränkt, wodurch
ein Bibelreplikat 4 Mal so theuer im Preise zu er-
halten kam. Wir wir vernehmen, sind alle dieser Be-
schränkungen im neuen Preßgesetzentwurfe fallen ge-
lassen, und bereits jetzt schon de facto außer Kraft
gesetzt. Man legt seit dem Patente vom 8. April
d. J. der Bibelverbreitung in Oesterreich keinerlei
Hindernisse mehr in den Weg.

— Mehrere Prager Firmen hatten die Einführung der tschechischen Sprache für den größeren merkantilen Verkehr in Korrespondenz und Buchhaltung beschlossen; indes stellte sich schon nach einigen Versuchen manche Schwierigkeit heraus, und es mußte in Folge dessen beim guten Willen bleiben. Kein Eskompteur hatte Lust, die in tschechischer Sprache gefertigten Wechselblanketten zu nehmen. Die Nationalbank, die allenfalls tschechisch geschriebene Wechsel eskomptirt, mußte einige solcher Appoints zurückweisen, weil die uns Tschechische überlegten Firmen nicht mit den beim Handelsgerichte protokollierten übereinstimmten.

— Der „Süddeutschen Ztg.“ wird geschrieben: Welschtirol strebt bekanntlich nach möglicher Absonderung von den deutschen Bezirken des Kronlandes. Wie uns mitgeteilt wird, ist man in Wien bereit, diesen Wünschen entgegenzukommen; es soll beschlossene sein, einem Senat des Innsbrucker Oberlandesgerichtes seinen Sitz in Trient anzuweisen, und soll überdies die Gewährung eines besonderen Landtags für Welschtirol sowie die Errichtung einer eigenen Statthalterabtheilung in Trient beabsichtigt sein.

Wien. Von glaubwürdiger Seite werden folgende Aeußerungen des Grafen Jorgach erzählt: „Ich habe“ soll er sich geäußert haben, „in den Provinzen wo ich bis jetzt gerichte, die Meinung der Bevölkerung in vollem Maße errungen; ich hoffe, ich werde nicht so unglücklich sein, von meinen theuren Vaterlande nicht dasselbe sagen zu dürfen. Ich werde den Erbesen der Komitate allerdings entschieden entgegenzutreten, und zwar auf Grundlage des Reskripts vom 16. Jänner; ich werde auch die Theorie, daß die Hofkanzlei eine nullifizierte Regierung sei, nicht dulden, denn immerhin ist eine faktische Regierung besser als gar keine. Ich hoffe, der Landtag werde sich in weitere Erweiterungen einlassen, dann werde ich antworten, und zwar mit dem Vortrage in der Hand, welcher nebst den Gesetzentwürfen vom Jahre 1848 an Se. Majestät den Kaiser Ferdinand gerichtet worden ist. Dort wurde anerkannt, daß Ungarn und die übrigen Provinzen der Monarchie gemeinschaftliche Angelegenheiten haben. An diese Anerkennung werde ich anknüpfen und sodann die staatsrechtliche Frage ausschließlich vom ungarischen Standpunkte behandeln. Der ungarische Landtag von heute wird nicht in Abrede stellen, was der von 1848 anerkannt hat, und finden wir erst nur für diese gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen befriedigenden Vorwurfs, so wird auch der gordische Knoten rasch und befriedigend gelöst werden.“

Wien, 24. Juli. Oestern hielt die ungarische königliche Curie eine gemischte Sitzung, welcher der Primas, der Erzbischof von Venedig, die Bischöfe Berceky und Levay, der Tavernikus, der Personal und sämmtliche Mitglieder des Wechselgerichtes, der königlichen Tafel und der Septemviralstafel beiwohnten. Die Sitzung wurde vom Juxer Curiae mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er die Bekräftigung des Justiz-Konferenz-Glavorates durch Se. Majestät anzeigt. — In derselben Sitzung wurde auf Antrag des Juxer Curiae beschlossen, daß die Öffentlichkeit der Beratungen der Curiae im frühesten geschichtlichen Maß wiederhergestellt und namentlich das Institut der Notare, der königlichen Tafel, oder der Juraten wieder ins Leben gerufen werde. — Mit der Ausführung des Beschlusses wurde der königliche Personal betraut. Außerdem wurde beschlossen, daß mehrere zu Gunsten armer Prozeßführender und verarmter Advokaten fundirte Stiftungen, über welche in letzter Zeit die ungarische Abtheilung des obersten Gerichtshofes in Wien verfügte, und die durch die Oftern Finanzbehörde verwaltet wurden, für die königliche Curie reamittirt werden sollen.

Deutschland.

— Aus **Dessau**, 22. Juli, wird der „Magd. Z.“ geschrieben: Heute Morgens ist der Bankpräsident Friedrich Louis Kulandt wegen dringenden Verdachts einer Reihe von Betrügereien im Betrage von 80.000 bis 90.000 Thalern, welche er seit dem 3. 1850 gegen die hiesige Landesbank verübt haben soll, in Untersuchungshaft genommen worden.

Italienische Staaten.

Neapel, 24. Juli. Ein bourbonisches Comité wurde in Pansilipo entdeckt. Der Chef desselben, Monsignor Cienotempo nebst fünf Mitschuldigen wurden verhaftet. Ein Verzeichniß mit den Namen der Affilirten, die Korrespondenz und Geld wurden mit Beschlag belegt. Die Zeitungen brachten die sehr ersten Nachrichten aus Calabrien. Giardini hat die Befehl erteilt, alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Insurgenten zu erschließen.

Turin, 24. Juli. Die heutige „Opinione“ meldet: König Viktor Emanuel hat über Vorschlag Riccasoli's die tausend mit Garibaldi in Marsala gelandeten Freiwilligen erwählt, die ihnen vom Ministrium von Palermo ertheilten Medaillen zu tragen.

Turin, 25. Juli. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ unter dem Titel „Jüngere Zustände“ sagt: Der Parteigeist, unangenehm der strengen Politik der Kammer, welche die größte Stütze des Ministeriums ist, waffnet zum hartnäckigen Kampfe, unbekümmert um die höchst bedenkliche Lage einiger Provinzen, welche die Centralmacht so nöthig hätten.

Es wird nicht in Abrede gestellt, daß im Ministerium große Fehler begangen, daß Neapel schlecht regiert und verwaltet wurde; es ist jedoch nicht zu beweisen, daß andere Minister dem Uebel gesteuert hätten. Es handelt sich vor Allem darum, Ordnung, öffentliche Sicherheit, Achtung vor den Gesetzen herzustellen, dabei auf Eventualitäten äußerer Komplikationen und auf Vollendung des National-Programms ein Auge zu halten.

Die neapolitanischen Zustände sind dem Gesamtvaterlande schädlich und könnten die Quelle der Schwächung werden, wenn die Ordnung nicht schnell hergestellt würde. Mit Giardini's Mission sollte jeder Italiener einverstanden sein, während eine Partei, sich über Neapel's Zustände freudig, eine Oppositionswaffe daraus schmiedet, eine andere Partei hingegen nur unzeitige Vorwürfe macht. Die großen Ideen der Ordnung, Freiheit, Unabhängigkeit, sind nur ein Vorwand der Zwistigkeiten und Quelle der Parteikämpfe geworden. Dem Volke aber bleibt in dieser Zerfahrenheit aller liberalen Parteien nur die Hoffnung auf seinen König Viktor Emanuel, der nichts dulden wird, was gegen das National-Interesse ist.

Frankreich.

„Pays“ meldet: Vor einiger Zeit hat die Gendarmerie im Wadlande einen Franzosen im Dapen-thale verhaftet, welches ein freies Gebiet ist. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat nun gegen diesen Akt der Souveränität, welcher auf französischem (?) Gebiet ausgeübt wurde, beim schweizerischen Bundesrath Protest erhoben, ohne für jetzt die materielle Seite der Schwierigkeit zu berühren.

Großbritannien.

„Morning Star“ erzählt, der englischen Regierung sei der angeblich französisch-sardinische Vertrag behufs Abtretung der Insel Sardinien vor längerer Zeit in die Hände gespielt, und durch Lord Cowley Herrn Thovonnel gezeigt worden. Dieser jedoch habe das Aktensstück als eine totale Fälschung behandelt. Jedenfalls wird das herrschende Mißtrauen übrigens dadurch nicht beschwichtigt, daß der bekannte Herr Pietri sich in Corsica eben jetzt wohlthun niedergelassen hat, von wo aus er an der Spitze einer Anzahl befähigter Agenten auf Sardinien sehr thätig sein soll.

Amerika.

New-York, 6. Juli. Ueber das Vorrücken der Truppen gegen den Süden wird aus Washington berichtet: Die Armee wird in drei Divisionen vorgehen, die rechte unter General Tyler, das Zentrum unter Colonel Hunter, die linke unter Colonel Heintzelmann, das Ganze unter General McDowell; ein drittes Korps wird in Reserve bleiben. Jede Division ist etwa 10.000 Mann stark. Wann der Vormarsch beginnt, ist noch nicht bekannt, doch dürfte er in den nächsten Wochen stattfinden. Fairfax-Court-House wird als der Punkt genannt, auf dem sich die drei Korps zu konzentriren haben. Der greise General Scott wird die vorrückende Armee wahrscheinlich in seinem Wagen begleiten.

Die Truppenzüge von Norden her über den Potomac dauern inzwischen lebhaft fort. General Patterson passirte auf der Verfolgung des Feindes am 4. d. M. bereits Martinsburg. Nur sieben Meilen von ihm entfernt soll General Johnson (der Seceder-General) mit 11.000 Mann, darunter 600 Mann Kavallerie, stehen, und es heißt, er wolle die beiden Bundesstruppen unter Patterson, dem inzwischen von dießseits des Potomac durch Colonel Stone gegen 6000 Mann zur Verstärkung zugeführt werden, Standhalten. Dann würde vielleicht heute schon ein bedeutendes Gefecht zu erwarten sein. Als wahrscheinlicher gilt indes, daß Johnson weiter gegen Manassas Junction zurück, zumal da er fürchten soll, in der linken Flanke von dem Jöederal-Korps unter McClellan angegriffen zu werden.

Ueber ein Gefecht am 2. d. hat man genauere Berichte. Es fand bei Falling-Waters, 4 1/2 Meilen von Martinsburg, Statt. Die 5-6000 Rebellen hielten eine Stunde lang Stand, dann ging es aber an's Ausweichen. Sie sollen nahe an 100 Mann verloren haben, während die Bundesstruppen nur 3 Tote und 10 Verwundete hatten. — Am 30. v. M. ist auch hier der große Komet wieder beobachtet worden. Er kam den hiesigen Astronomen ebenfalls ganz unerwartet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 27. Juli. Landtags-Sitzung. Das Jümaner Komitat wünscht, die Verwaltung der kroatisch-slavonischen Häfen möge von Triest entfernt und in die Hände der eigenen Landesbehörde gelegt werden. Der Slowaken-Kongreß in Sz. Martin überleudet sein an die Regierung gerichtetes Memorandum mit der Bitte, der Landtag möge dasselbe kräftig unterstützen. Die königl. Proposition wegen Beschickung des Reichsrathes gelangt nächsten Dienstag zur Verhandlung. Das Referat über Landesgebäude, Landesfonde und sonstige Fundationen wird gelesen und in Druck gelegt werden. Es soll vor Allem dahin gewirkt werden, den in Ungarn befindlichen Theil des Landesvermögens in eigene Verwaltung zu bekommen.

Cattaro, 26. Juli. Die vorgeschlagene Konferenz in Zabljak zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro ist nicht zu Stande gekommen. Fürst Nikolaus ist krank in Doboss. Omer Pascha ist heute, nach Mostar zurückgekehrt, vor Gahelnovo angekommen.

Neapel, 25. Juli. (Ueber Paris.) Es wurde ein bourbonisches Centralcomité entdeckt. Der Fürst Montemiletto wurde verhaftet. Gerüchtweise verlautet, daß der Herzog von Popoli und andere Notablen kompromittirt seien.

Mailand, 26. Juli. Das „Popolo d'Italia“ schreibt: Die Ausständischen verschönten sich in Montefalcione und erwarten dort einen Angriff. 200 Mann der „Bande“ Cbiavone's griffen die Romanine Rocca-viva an und zogen sich hierauf zurück. Dieselbe Bande griff auch S. Giovanni an. Die „Nazione“ berichtet, daß in der Provinz Aquila sich 10.000 Nationalgardes für den gewöhnlichen Dienst und 10.000 für die Reserve einschreiben lassen.

Turin, 26. Juli. (Ueber Paris.) Zwei Individen, welche für die päpstlichen Truppen Werbungen machten, wurden verhaftet.

Florenz, 26. Juli. Eine reaktionäre Bande hat sich in Toscanella (Kirchenstaat) gebildet. Aus Livorno abgeordnete Truppen werden dieselbe verhin-tern, die Grenze zu überschreiten.

Paris, 27. Juli. Die Tochter des Herzogs von Montpensier ist gestorben.

Paris, 27. Juli. Das Abendblatt „Pays“ meldet, daß General Giardini den Cardinal Riazio Storza von Neapel als Mitschuldigen des Princeps Montemiletto habe verhaften lassen.

Kopenhagen, 27. Juli. Ein Adjutant des Königs wird den Abgesandten des Königs Viktor Emanuel Marquis Torreatia hier empfangen. Ein königl. Dampfschiff bringt ihn von Corfoer nach Sonderburg, woselbst er vom König empfangen wird.

Konstantinopel, 25. Juli. Die Reformen werden fortgesetzt. Verschiedene Verwaltungen werden purifizirt.

Teheran, 24. Juni. Der Schah begab sich wegen der hier herrschenden Cholera nach Dmerwend. Der frühere Premierminister, 1 pt Staatsgefängener, erhielt wesentliche Erleichterungen.

New-York, 12. Juli. General Macle an schlug die Separation bei Richmondsville, nahm ihren Kanonen sammt Equipage weg, und rückte vorwärts. Der Kongreß bewilligte die Kriegsmittelforderungen des Präsidenten Lincoln.

Neueste Ueberlandpost.

Dieselbe enthält Nachrichten aus Calcutta vom 22., Singapere vom 20., Batavia 14., Hongkong und Schanghai 1. Juni.

Der Kaiser von China ist noch immer von Peking abwesend, die Beziehungen seines Stellvertreters mit den fremden Gesandtschaften sind fortwährend freundschaftlich. Der Handel auf dem Ytho und Yang-Tse-Kiang bekommt eine überraschende Ausdehnung. Die Rebellen von Taiiping bedrohen Ningpo und Hangchow. Der kritische Admiral erklärte erstere Stadt in Schutz zu nehmen. Die Nachrichten aus Saigon lauten unbefriedigend. Das französische Kolonisationsunternehmen macht keine Fortschritte. Die Franzosen werden durch Krankheiten dezimirt.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. Juli 1861

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	70	6	8
Roggen	3	70	4	11
Gerste	—	—	3	18
Hafer	—	—	2	23
Halbfrucht	—	—	4	76 1/2
Heiden	—	—	3	70
Hirse	4	10 1/2	3	63
Rufnung	—	—	3	63

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. St. Abb.) Stilles Geschäft ohne bestimmten Ausdruck. Fremde Valuten angeboten und um 1/2% billiger zu haben. Staatspapiere ohne Aenderung, nur National-Anlehen um 1/2% billiger, konvertierte in österr. Währung um 1/2% theurer. Bank-Aktien matter. Escompte-Bank- und Donau-Dampfschiff-Aktien beliebter. Geld weniger flüchtig.

Öffentliche Schuld.		Weld		Warc		Weld		Warc					
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	90.50	91.00	Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	147.50	148.00	Clary zu 40 fl. C.M.	36.25	36.75		
In österr. Währung zu 5%	62.60	Steiermark	5	87.00	88.00	G. M. m. 140 fl. (70%)	420.00	421.00	St. Genois	40	37.75		
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	86.80	Ungarn u. Schlesien	5	84.50	86.50	Öst. Don. Dampfsch. Ges.	221.00	223.00	Windischgrätz	20	22.10		
National-Anlehen mit		Ungarn	5	83.50	85.25	Wien. Dampfm.-Akt. Ges.	370.00	375.00	Baldheim	20	22.00		
Jänner-Gew.	80.80	Lein. Ban., Kro. u. Slav.	5	87.50	88.50	Wien. Dampfm.-Akt. Ges.	392.00	396.00	Keglitz	10	14.25		
National-Anlehen mit		Galizien	5	65.75	66.25	Öst. Don. Dampfsch. Ges.	167.50	168.00	Wechsel.				
April-Gew.	81.00	Siebenb. u. Bukow.	5	64.75	65.25	Öst. Don. Dampfsch. Ges.	167.50	168.00	3 Monate				
Metalliques	68.25	Venetianisches Ant. 1859	5	89.00	89.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)							
Letzte mit Mai-Gew.	68.80	Aktien (per Stück)						Nationalbank	74.50	74.70	Angsburg, für 100 fl. subd. W.	116.00	116.75
Letzte	68.75	Nationalbank	74.50	74.70	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	173.40	173.50	Kranfurt a. M., detto	116.00	117.00	Kranfurt a. M., detto	102.00	102.75
mit Verlesung v. J. 1839	115.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	173.40	173.50	R. d. G. Com. Ges. z. 500 fl. d. W.	595.00	597.00	Hamburg, für 100 Mark Banco	138.15	138.50	London, für 10 Pf. Sterling	54.55	54.60
1854	88.50	R. d. G. Com. Ges. z. 500 fl. d. W.	595.00	597.00	R. d. G. Com. Ges. z. 1000 fl. C.M.	1932.00	1934.00	Paris, für 100 Franke	54.55	54.60	Cours der Geldsorten.		
1860 zu	84.15	R. d. G. Com. Ges. z. 1000 fl. C.M.	1932.00	1934.00	Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. C.M.	267.00	267.50	Geld					
zu 100 fl.	88.20	Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. C.M.	267.00	267.50	Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	168.50	169.00	R. Münz-Dufaten 6 fl. 59 fr.	6 fl. 60	6 fl. 60	Ware		
Grundentlastungs-Obligationsen.	16.50	Kais. Glis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	168.50	169.00	Sud-nord. Verb. B. 200	121.25	121.70	Kronen	19	19	Kronen		
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Sud-nord. Verb. B. 200	121.25	121.70	Subl. Staats-lomb.-ven. n. Cent.	40.00	40.00	Rapoleon's-or	11	11	Rapoleon's-or		
Nieder-Österreich zu 5%	90.00	Subl. Staats-lomb.-ven. n. Cent.	40.00	40.00	Ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.	220.00	222.00	Russ Imperiale	11	34	Russ Imperiale		
Ob. Öst. und Galiz. zu 5%	87.50	Ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.	220.00	222.00	Poste (per Stück)								
						Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	117.40	117.60	K. Münz-Dufaten 6 fl. 59 fr.				
						zu 100 fl. d. W.	94.50	97.00	Kronen				
						Don. Dampfsch. Ges. z. 100 fl. C.M.	36.00	36.50	Rapoleon's-or				
						Stadigem. Dien zu 40 fl. d. W.	96.00	96.50	Russ Imperiale				
						Gierhazy	36.50	37.00	Bereinthalter				
						Salm	37.75	38.25	Silber-Agio				
						Walffy	37.75	38.25					

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 27. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.35	Silber 137.15
5% Nat.-Anl. 81.00	London 138.20
Bankaktien 745.00	R. f. Dufaten 6.59
Kreditaktien 172.40	

Lottoziehungen vom 27. Juli.

Wien: 40 17 9 75 6.
Graz: 42 76 17 52 14.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juli 1861.

Hr. Ritter v. Scarpa, von Runne. — Hr. Prodnigg, Fabrikant, von Raasdach. — Die Herren Gruber, Fabrikant, — Hr. Klopff, Kaufmann, und Hr. Heilmann, Privatier, von Wien. — Hr. Neumann, Kaufmann, von Wiener Neustadt. — Hr. Pirona, Kaufmann, von Triest. — Hr. Schick, Privatier, von Prag.

3. 247. a

Nr. 216.

Einladung.

Zu der, Mittwoch den 31. d. M. abzuhaltenden Jahresabschlussfeier werden hiemit alle P. T. Gönner, Eltern und Freunde der studierenden Jugend mit dem Bemerkten höflichst eingeladen, daß das feierliche Dankamt in der Domkirche um halb 8 Uhr und hierauf die Prämienvertheilung im Saale der bürgerlichen Schießstätte um halb 9 Uhr stattfinden wird.

K. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 27. Juli 1861.

3. 1168. (8)

Kundmachung.

Die Gefertigten bringen hiermit zur Kenntniß, daß die nächste Ziehung der **gräf. Saint Genois-Lose** am 1. August d. J. stattfindet.

Der Verlosungsplan dieses **Lotto-Anlehens** enthält die Summe von **fl. 8,823.240** Conv.-Münze, welche in Gewinnste von **fl. 70.000 — 50.000 — 30.000 — 20.000** u. u. vertheilt ist.

Der kleinste Treffer, welcher mit einem solchen Lose zum Preise von **fl. 40** gemacht werden muß, beträgt **fl. 65** und steigert sich progressive bis **fl. 70 — 75 — 80** in Conv.-Münze.

Die Ausgabe dieser Lose ist dem bei diesem Unternehmen theilnehmenden Bankhause **J. G. Schuller & Komp.** in Wien ausschließlich übertragen.

S. M. v. Rothschild.

Hermann Todesco's Söhne.

Lose sind in Laibach zu haben bei **J. C. Mayer.**

3. 1336. (1)

Bücher-Einkauf.

Unterfertigte Buchhandlung ist beauftragt, eine große **Bibliothek im Auslande** zu errichten und kauft zu diesem Zwecke größere und kleinere Sammlungen von **Büchern und Kunstwerken** aus allen Zweigen der Literatur zu günstigen Preisen an. Hierauf Respektirnde werden um briefliche Offerten und Zusendung von **Verzeichnissen** ersucht. Wo letztere nicht vorhanden sind, bittet man gefälligst nur anzugeben, aus welchen Zweigen der Literatur die betreffende Sammlung besteht, welchen Umfang dieselbe hat, und ob sie neuere oder ältere Werke enthält.

Das Weiteres würde alsdann durch die Reisenden und Kommissionäre der unterfertigten Buchhandlung veranlaßt werden. (Auf veraltete Gesetzsammlungen und medizinische Werke wird nicht respektirt.)

Ad. Kuranda's Buchhandlung,
Prag, großer Ring Nr. 551.

3. 1334. (1)

3000 Eimer

freiwillige

Wein-Lizitation.

Auf dem Gute **Horvacka** in Kroatien nächst Steiermark, 5 Stunden von der Eisenbahnstation **Gilli** und 4 Stunden von der Station **Pöltschach** entfernt, werden **3000 Eimer Eigenbaumeine**, u. z. **2200 Eimer edlerer Rebsorten** von den Jahren **1857, 1858, 1859**, **dana 800 Eimer vom Jahre 1860**, Montag den **12. August** laufenden Jahres an den Meistbietenden verkauft.

Bei Erlag einer **20prozentigen Darangabe** kann der Wein binnen **1 1/2 Monaten** ausbezahlt und weggeführt werden.

3. 1338. (1)

Zur Ziehung am 1. August d. J.

sind nur noch

Heute und Morgen
1860^{ger}

Staats-Anlehens-Lose

auf Vormerkung bei mir zu haben.

Max. Kuscher,

in der k. k. Lotto-Kollektur, Elefantengasse.

3. 1314. (3)

Lose

vom

Kanton Freiburg

und

Graf St.-Genois

sind zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.